

Hergiswil, 27. Mai 2020

### **Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste der Katholischen Kirchgemeinde Hergiswil.**

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf die neueste verbindliche Vorgabe des Bistums Chur vom 26.05.2020 und wurde auf die Situation in Hergiswil angepasst.

#### **1. Vor dem Gottesdienst**

- a) Die Kontaktstellen (z.B. Türgriffe und Bänke) sind zu säubern und zu desinfizieren, ebenso vorhandene sanitäre Anlagen.
- b) Die Weihwasserbecken bleiben bis auf Weiteres leer.
- c) Das Gotteshaus wird regelmässig und bestmöglich durchgelüftet.
- d) Am Eingang der Kirche sind Plakate mit den Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) anzubringen.
- e) Die **Haupteingangstür ist klar erkennbar zu kennzeichnen** und andere Türen abzusperrern und mit dem Hinweisschild «Bitte Haupteingang benutzen» zu versehen. Alle Türen können aus **feuerpolizeilichen Gründen** jederzeit von innen und aussen **geöffnet werden**.
- f) Der Zugang zur Empore wird abgesperrt; sie ist nur für den Organisten/die Organistin und – falls die räumlichen Möglichkeiten es zulassen – für einen oder einige wenige Instrumentalisten betretbar.
- g) Die Gläubigen desinfizieren sich beim Eingang zum Gotteshaus die Hände mit einem **viruziden** Desinfektionsmittel. – Von der Pfarrei beauftragte Personen stellen Spender mit einer genügenden Menge an Desinfektionsmittel bereit und sorgen für die lückenlose Handdesinfektion.

h) Der Zugang zur Kirche erfolgt über den Haupteingang. Dort werden vom Personal den Besuchern **Platznummern mittels einer Karte zugewiesen**. Die **linke Seite** im Kirchenschiff ist mit **geraden**, die **rechte Seite** mit **ungeraden** Zahlen versehen. Jeder einzelne Gläubige erhält einen Raum von **4 m<sup>2</sup>**. Die Einhaltung der notwendigen Abstände wird mit markierten Plätzen sichergestellt. **Dieser Sicherheitsabstand ist streng zu beachten und erspart die Führung von Besucherlisten**. Wer sich nicht an diese Ordnung hält, wird notfalls vom Beauftragten der Pfarrei mit einem Platzverweis belegt.

## Zutritt zur Kirche



Hände desinfizieren



Platzkarte empfangen



Paare sitzen zusammen



Begrenzte Besucherzahl



Einlass gestaffelt. Abstand zum Nachbarn: 2 Meter

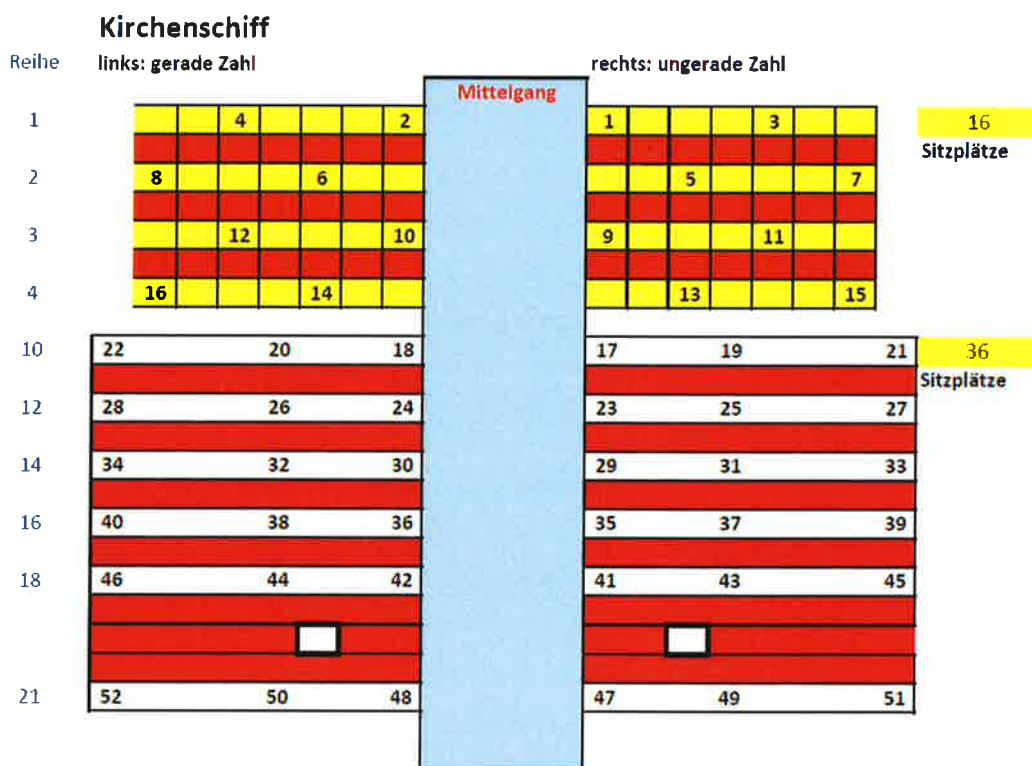

Gerade Zahl

 Stühle: **gelb**

Ungerade Zahl



i) Der Einlass zum Gottesdienst erfolgt in der Reihenfolge des Eintreffens der Gläubigen. **Maximal sind 52 Besucher pro Gottesdienst** zugelassen. Menschenansammlungen vor der Kirche sind zu vermeiden. **Voranmeldungen werden nicht vorgenommen**. Sollten Gläubige keinen Einlass erhalten, sollen sie auf einen anderen Gottesdienst ausweichen (Gottesdienst an einem anderen Ort oder zu einer anderen Zeit, allenfalls während der Woche).



insgesamt stehen **52 Plätze** für Gottesdienstbesucher zur Verfügung

Bestuhlung Schiff links	8
Bestuhlung Schiff rechts	8
Bänke Schiff links	18
Bänke Schiff rechts	18
Empore Bänke links	0
Empore Stühle rechts	0
<b>Anzahl Plätze gesamt</b>	<b>52</b>

## 2. Während des Gottesdienstes

a) Die Gläubigen nehmen die ihnen mit einer Platznummer zugewiesenen Plätze ein. Paare dürfen nebeneinandersitzen: Ein Paar erhält bspw. die Platzkarten 17 und 19. Sie dürfen an Platz 17 nebeneinandersitzen. Der Platz 19 bleibt in diesem Fall unbesetzt. Von der Pfarrei beauftragte Personen überwachen die Einhaltung dieser Ordnung.

b) **Gemeindegesang ist bis auf Weiteres wegen des verstärkten Aerosol-Ausstosses beim Singen zu reduzieren. Er ist nicht grundsätzlich untersagt. Gesangbücher dürfen beim Betreten der Kirche bereitgestellt werden, da ein Infektionsrisiko über diesen**

PFARREI ST. NIKOLAUS

Pfarradministrator Stephan Schonhardt · Telefon 041 632 42 25 · schonhardt@kirche-hergiswil.ch  
Postfach / Dorfplatz 15 · Telefon 041 632 42 22 · pfarramt@kirche-hergiswil.ch · kirche-hergiswil.ch

Weg ausgeschlossen ist. Die Gesangbücher werden vor und nach dem Gottesdienst aber vorsorglich desinfiziert.

Die **Gesangbücher sind von den Gläubigen am Platz zu belassen.**

Orgelmusik und Instrumentalmusik sind gestattet, ebenso Kantorengesang. Der **Einsatz von Chören ist bis auf Weiteres nicht gestattet.**

c) Der Vorsteher des Gottesdienstes übt sein Amt mit Messdienern/-innen aus, da beim Altar genügend Freiraum vorhanden ist.

d) Ebenso kommen Lektoren/-innen zum Einsatz. Sie sind entsprechend zu instruieren.

e) Das Herumreichen der Kollektenkörbchen durch die Sitzreihen ist nicht gestattet; stattdessen können die Gläubigen ihre Kollekte beim Verlassen des Gotteshauses in ein Gefäß beim Ausgang werfen. An jedem Ausgang befindet sich ein entsprechendes Gefäß.

f) Die eucharistischen Gestalten werden **während des Hochgebetes abgedeckt (Palla).** Der Vorsteher der Eucharistie desinfiziert sich zu Beginn der Gabenbereitung die Hände. Nur der Vorsteher der Eucharistie kommuniziert am Kelch. Konzelebranten kommunizieren «per intinctionem».

g) Vor der Austeilung der Kommunion desinfizieren sich die Kommunionsspender die Hände. Die Austeilung der Kommunion erfolgt unter Beachtung der hygienischen Vorschriften. Auf dem **Fussboden des Mittelgangs** sind deutlich sichtbare Führungszeichen (**Fussspuren**) angebracht, die den vorgeschriebenen **Mindestabstand von 2 Metern** kennzeichnen. Um Kommunionsspender und Gläubige zu schützen, kommt zur Kommunionausteilung ein **Spuckschutz aus Plexiglas** zum Einsatz. Mundkommunion wird bis auf Weiteres nicht gereicht.

## Während des Gottesdienstes



Gemeinde-Gesang reduziert

## Kommunion



Abstand zum Nachbarn:  
2 Meter



Die Gläubigen verlassen die Bänke **links und rechts abwechselnd im Mäanderverfahren**. Zum Nachbarn sind immer zwei Meter Abstand einzuhalten. Auf dem Boden im Mittelgang sind entsprechende Markierungen angebracht. Die Beauftragten der Pfarrei weisen die Gläubigen anfangs darin ein, wie der Kommuniongang erfolgen soll.

h) Der Handschlag zum Friedensgruss entfällt.

i) Auch für Wort-Gottes-Feiern, andere Wortgottesdienste, Tagzeitenliturgien oder Gruppenfeiern sind die Abstandsregeln einzuhalten. Symbolhandlungen mit irgendwelchen Gegenständen, die physische Kontakte bewirken, sind untersagt (insbesondere Weihwasser).

j) Während des gesamten Gottesdienstes steht eine von der **Pfarrei beauftragte Person an der Haupteingangstür**, um sie im Bedarfsfall ohne Verzug zu öffnen.

k) **Taufen, Erstkommunionfeiern, Firmungen, Beerdigungen und Hochzeiten** sind, unter Einhaltung der oben beschriebenen Sicherheitsvorkehrungen, wieder möglich (max. 52 Besucher, Sicherheitsabstände usw.).

### **3. Nach dem Gottesdienst**

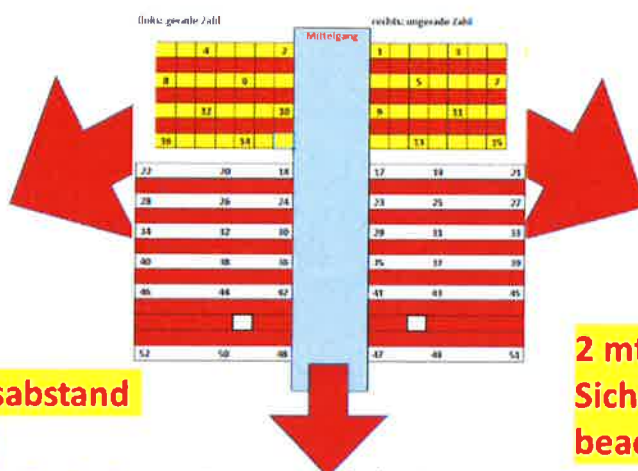
a) Von der Pfarrei beauftragte Personen öffnen die Ausgangstüren.

b) Die Gläubigen verlassen das Gotteshaus nach einer von der Pfarrei festgelegten Ordnung und unter Einhaltung der Abstandsregeln, und sie unterlassen vor dem Gotteshaus Gruppenansammlungen. – Eine von der Pfarrei beauftragte Person kontrolliert dies.

Die Gesangbücher sind am Platz zu belassen.

## Verlassen des Kirchenschiffs nach dem Gottesdienst

Gläubige im Stuhlblock links verlassen Kirche über Seiteneingang links. Beginnend von hinten: Platz 16, 14,...



Gläubige im Stuhlblock rechts verlassen Kirche über Seiteneingang rechts. Beginnend von hinten: Platz 15, 13,...

**2 mtr. Sicherheitsabstand beachten!**

**2 mtr. Sicherheitsabstand beachten!**

Gläubige in den Bankreihen verlassen die Kirche über den Hintereingang. Beginnend von hinten Mittelgang: Platz 47, 48, 49, 52, 51, 41,...

- c) Alle Kontaktstellen (Türgriffe, Bänke, Gesangbücher) sind zu säubern und zu desinfizieren, ebenso sanitäre Anlagen.
- d) Das Gotteshaus ist **bestmöglich zu durchlüften**.
- e) Das Gotteshaus bleibt tagsüber für den individuellen Besuch grundsätzlich geöffnet.

### 4. Fernbleiben vom Gottesdienst

- a) Gläubige, die **krank sind oder sich krank fühlen**, werden aufgefordert, dem Gottesdienst fern zu bleiben. Sie können indessen die Kommunion unter Einhalten der Schutzmassnahmen durch dafür ausgebildete und beauftragte Personen zu Haus empfangen.
- b) Gläubige, die während des Gottesdienstes ein Unwohlsein verspüren, haben diesen sofort zu verlassen.
- c) Bischof Peter dispensiert bis auf Weiteres von der Sonntagspflicht.

**Beauftragter der Pfarrei:****Herrn Andris Jaksis****Bei dessen Abwesenheit:****Pfr. Adm. Stephan Schonhardt****Röm. Kath. Pfarrei St. Nikolaus Hergiswil****Stephan Schonhardt  
Pfarradministrator**